



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

Sachstandsbericht
Schulträgerausschuss am 14. Juni 2023



Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung

- Inhalt:
 - Rechtsgrundlage
 - Grundschulen in Mainz
 - Kinder in schulischen (Ganztags-) Angeboten im Schuljahr 2022/23 und Prognose
 - Aktivitäten und geplante Aktivitäten der Stadtverwaltung Mainz
 - Herausforderungen
 - Weiterführende Informationen



- Rechtsgrundlage:
 - Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober 2021: Neufassung von § 24 SGB VIII
 - § 24 Abs. 4 SGB VIII neu ab **1. August 2026**:
 - „Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe** einen **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im **zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine **Schließzeit** der Einrichtung im Umfang von **bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien** regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. [...].“

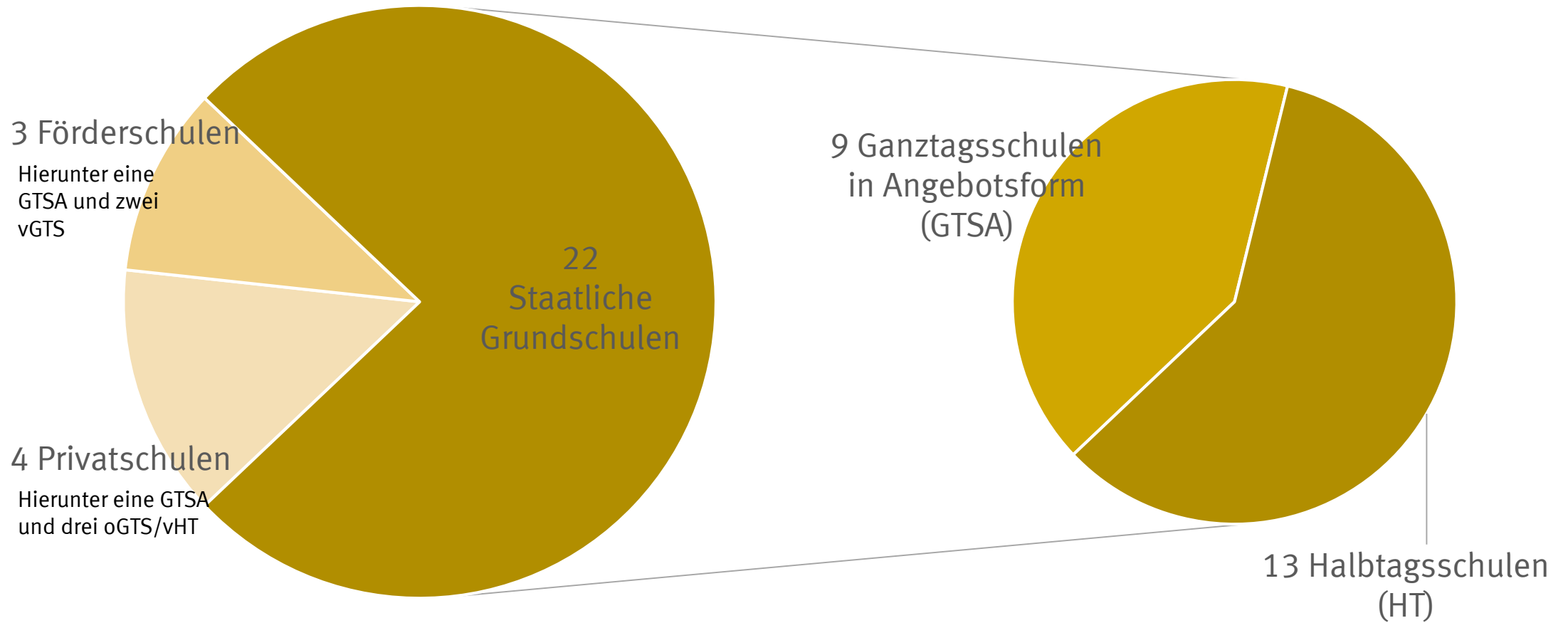


Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung

- Zusammenfassung:
 - Der Rechtsanspruch
 - greift im Umfang von 8 Stunden von Montag bis Freitag, inklusive Mittagessen.
 - gilt in der Unterrichtszeit und in schulischen Angeboten der Ganztagschule als erfüllt.
 - gilt auch in den Ferien. Das Land kann Schließzeiten von bis zu 4 Wochen festlegen.
 - Schrittweise Einführung ab dem Schuljahr 2026/27 bis zum Schuljahr 2029/30.
 - Kostenbeiträge für durch die Jugendhilfe geförderten Angebote wahrscheinlich.
 - Jugendhilfeplanerische Bedarfsplanung notwendig.
 - Kooperation zwischen Schule bzw. Schulgemeinschaft und Jugendhilfe notwendig.



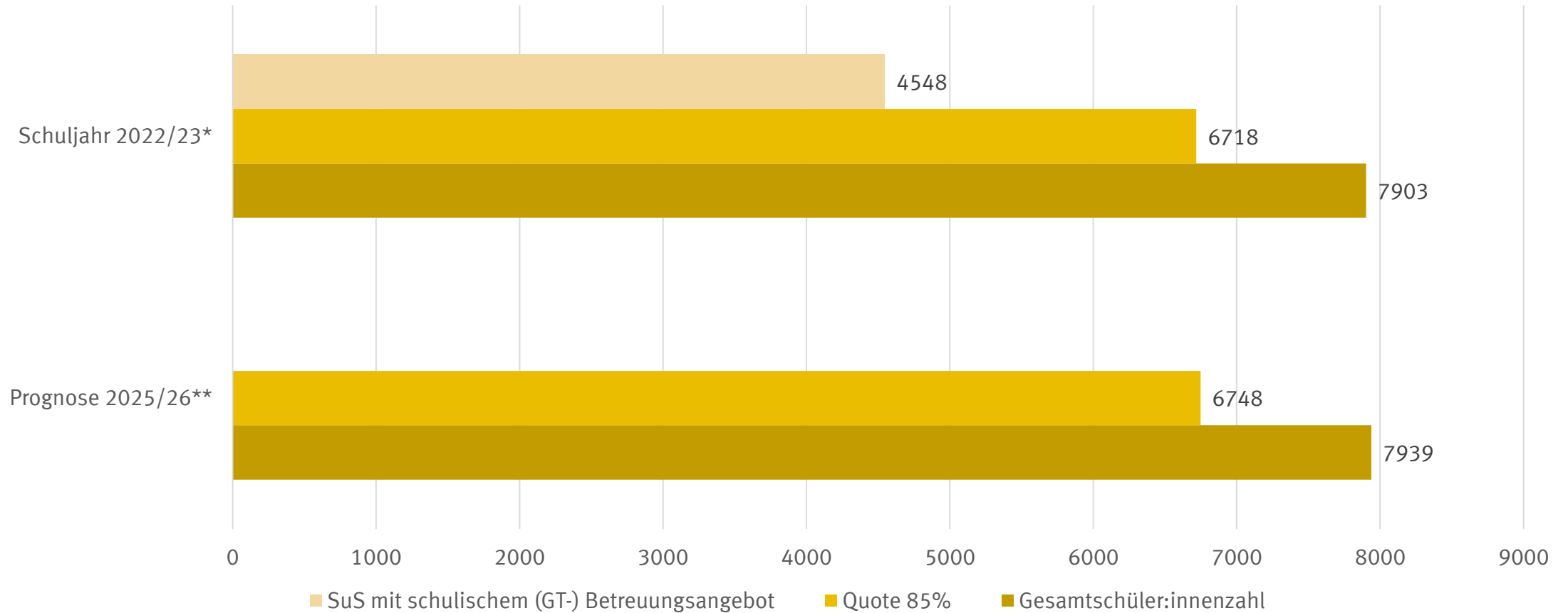
Grundschulen in Mainz



Vgl. hierzu auch SchulG RLP, insb. §14 SchulG RLP.



(Bildungs- und) Betreuungsangebote an Grundschulstandorten und Prognose

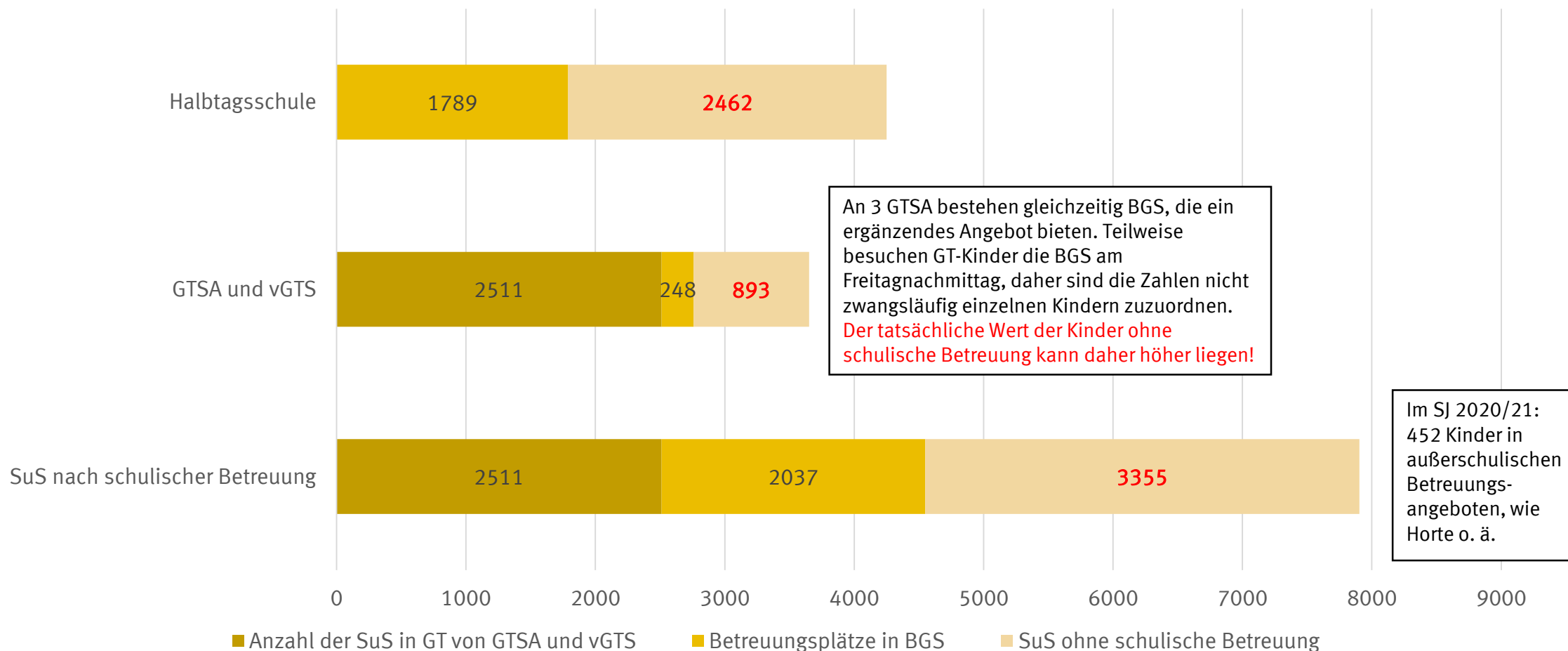


*Quelle: Amtliche Landesstatistik 2022/23 – Staatliche Schulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft ohne Freie Waldorfschule Mainz (FWS) .

**Quelle: Schulentwicklungsplanung der Stadtverwaltung Mainz – Prognose Zahlen 2025/26 inkl. Schulen in freier Trägerschaft, ohne Förderschulen – Prognosen der Folgejahre liegen bislang nicht vor.



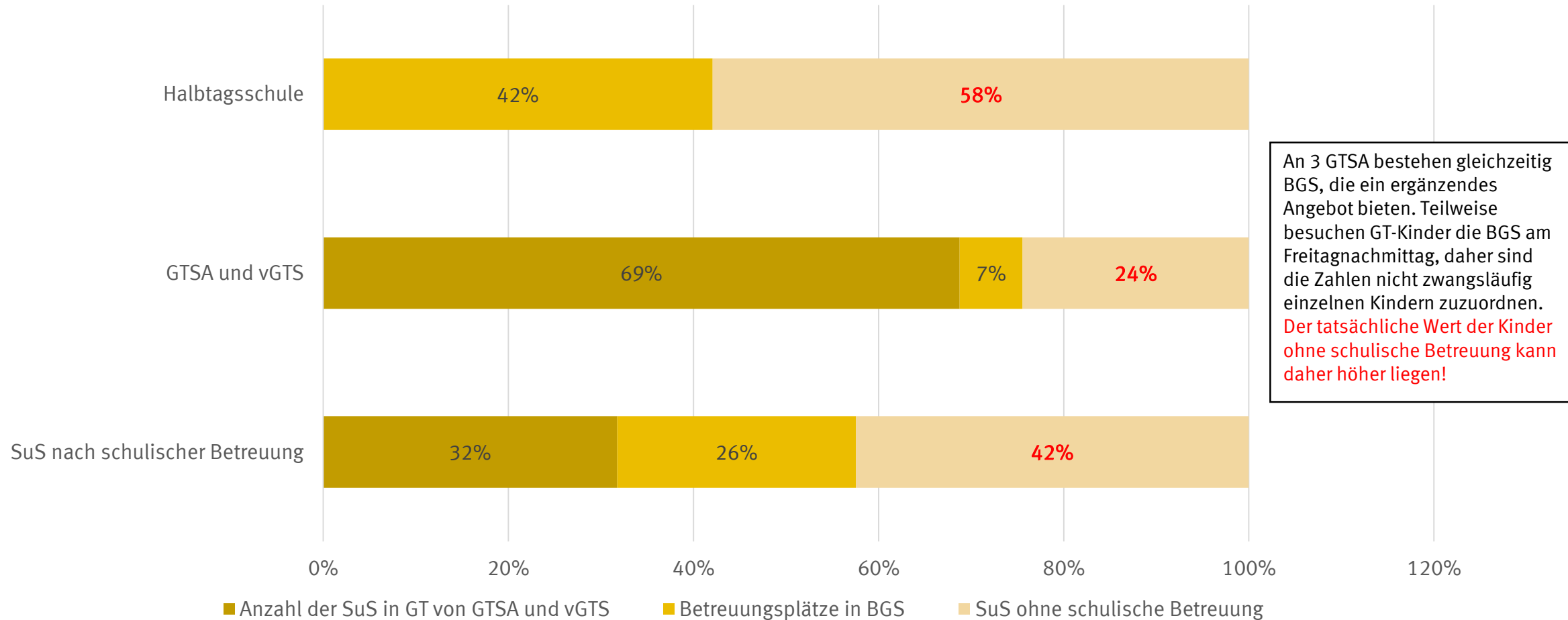
Kinder in schulischen (Ganztags-) Angeboten im Schuljahr 2022/23*



*Quelle: Amtliche Landesstatistik 2022/23 – Staatliche Schulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft ohne Freie Waldorfschule Mainz (FWS) mit eigenen Ergänzungen durch BGS übermittelte Daten.



Kinder in schulischen (Ganztags-) Angeboten im Schuljahr 2022/23*



An 3 GTSA bestehen gleichzeitig BGS, die ein ergänzendes Angebot bieten. Teilweise besuchen GT-Kinder die BGS am Freitagnachmittag, daher sind die Zahlen nicht zwangsläufig einzelnen Kindern zuzuordnen. Der tatsächliche Wert der Kinder ohne schulische Betreuung kann daher höher liegen!

*Quelle: Amtliche Landesstatistik 2022/23 – Staatliche Schulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft ohne Freie Waldorfschule Mainz (FWS) mit eigenen Ergänzungen durch BGS übermittelte Daten.



- Aktivitäten der Stadtverwaltung Mainz:
 - Verortung des Aufgabengebiets in der Abteilung 51.02 – Kinder, Jugend und Familien des Amtes für Jugend und Familie Mainz
 - Interne AG „Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztagsförderung“ als dezernatsübergreifende Steuerungsstruktur unter Beteiligung der obersten Führungsebenen und der entscheidenden operativen Ebenen des Dezernats IV, des Jugend- und Schulamtes, der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften, der Sozial- und Jugendhilfeplanung und der Koordination Bildung und Ganztag
 - Themen: Absprachen und Kommunikation von Planungen und Sachständen zu unterschiedlichen Themen, wie bspw. bauliche Maßnahmen, aktuelle rechtliche Entwicklungen, usw.
 - Themen der UAG „Verwaltung und Personal“: (Finanz-) Verwaltung, Personal, Trägerverwaltung, Qualitätssicherung
 - Themen der UAG „Pädagogik“: Pädagogische Rahmenkonzeption und Qualität, Kooperation, Beteiligung
 - Teilnahme an der interdisziplinären AG „Ganztagsförderung“ des Bildungsministeriums RLP



- Aktivitäten der Stadtverwaltung Mainz:
 - Begehungen der einzelnen Grundschulstandorte durch Koordination Bildung und Ganzttag, Jugend- und Schulamt, sowie Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) und gemeinsame Gespräche mit Schulleitung, GTS-Koordination, Elternvertretungen, Fördervereinsvertretungen, Vertretungen der Betreuenden Grundschulen (BGS)
 - Etablierung einer Beteiligungs- und Arbeitsebene mit den Interessensgruppen der Schulgemeinschaften:
 - Austausch mit Schulleitungen
 - Aktuell in Planung: Austausch mit den Fördervereinen als Träger der Betreuenden Grundschulen (BGS)
 - Umfangreiche Aktivitäten der beteiligten Ämter zur Weiterentwicklung der Schulstandorte unter baulichen Gesichtspunkten



- In Vorbereitung:
 - Erarbeitung von Vorschlägen für die politischen Entscheidungsträger:innen:
 - Erstellung eines pädagogischen Rahmenkonzepts unter schrittweiser Beteiligung von Schulgemeinschaften, Kindern, Akteur:innen im Sozialraum und der Kommune
 - Erstellung eines Rahmenfinanzierungsplans für den Doppelhaushalt 2025/26 und die darauffolgenden Jahren
 - Sukzessive Umsetzung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen von geförderten Maßnahmen
 - Jugendhilfeplanerischer Prozess zur Bedarfsermittlung
 - Weiterhin Aus- und Umbau von Schulen



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

- Herausforderungen:
 - Fachkräftebedarf von Lehrer:innen und pädagogischen Personal
 - Dauer von Baumaßnahmen und Fach- und Arbeitskräftebedarf im Sektor Bau
 - Kurzer Umsetzungsprozess bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs:
Die Vorbereitungen für die Bereitstellung der Planungen zur Diskussion um den Haushalt 2025/26 müssen im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein.



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

- Herausforderungen:
 - Zusammenführen zwei unterschiedlicher Rechtskreise (in Mainz insb.: SchulG RLP und SGB VIII) stellt Bund, Länder und Kommunen aktuell vor große Herausforderungen:
 - Zentrale Fragen sind weiterhin in Klärung zwischen Bund und Ländern: Qualitätsvorgaben, Qualifizierung von Arbeits- und Fachkräften für den Bereich Ganzttag, langfristige Mittelbereitstellung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe.
 - Auf der Landesebene sind neben den zuvor genannten Themen auch bspw. auch die Rolle des schulischen Ganztags in den Ferienzeiten oder die Rolle der BGS in der Erfüllung des Rechtsanspruchs zu klären.
 - Laufender Prozess: Aktuelle Entwicklungen wirken auf die Planungsprozesse der Kommunen, die den Rechtsanspruch letztlich erfüllen, ein.



- Weitere Informationen unter:
 - BMFSFJ:
www.recht-auf-ganzttag.de
 - BMBF:
www.ganzttagsschulen.org
 - Bildungsministerium RLP:
ganzttagsschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganzttag.html